



Gemeinde Bibertal

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Bibertal zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegt in der Zeit
von 27.03.2023¹ bis 31.03.2023

bei der Gemeinde Bibertal, Hauptstraße 2, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 1
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können **bis zum 10.04.2023²** schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde Bibertal, Hauptstraße 2, 89346 Bibertal, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 1 erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den entsprechenden Nummern der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 (BayMBl. 2022 Nr. 672) entweder nicht aufgenommen werden durften (Nummer 3) oder nicht aufgenommen werden sollten (Nummer 4 sowie 5.1 bis 5.6).

Bibertal, den 23.02.2023

Gemeinde Bibertal

gez.
Sabine Schwarz
Verwaltungsfachangestellte

¹ Die Auslegung muss eine Woche lang erfolgen und mindestens 5 Werktage umfassen.
Eine Verlängerung der Frist findet im Übrigen nur dann statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.

² Einsprüche können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.